

Anzeige nach § 11 Absatz 2 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- mobile Wasserversorgungsanlage -
(durch die das Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit bereitgestellt wird)



Empfänger:
Landkreis Teltow-Fläming
Gesundheitsamt
SG Hygiene und Umweltmedizin
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
hygieneundumwelt@teltow-flaeming.de

Betreiber:

Name, Vorname

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon/Fax/E-Mail (freiwillig)

Datum: _____

1. Standort der Anlage:

Name _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____

2. Hiermit zeige ich folgendes an:

- Erstmalige Inbetriebnahme der Anlage am _____
- Wiederinbetriebnahme der Anlage am _____
- Stilllegung
 der Anlage von Teilen der Anlage am _____
- Bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen der Anlage, die wesentliche Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Trinkwassers haben kann
am _____
Art der Veränderung: _____

Wurde der anzuzeigende Umstand durch Maßnahmen der Gefahrenabwehr, des Zivilschutzes oder der Verteidigung veranlasst? ja nein

3. Allgemeine Angaben zur Anlage:

Art der Anlage

- Landfahrzeug mit eingebautem Trinkwasserspeicher (z.B. Lebensmittelver-
kaufsfahrzeug, Reisebus, Caravan)
- Wasserfahrzeug mit eingebautem Trinkwasserspeicher
- Luftfahrzeug mit eingebautem Trinkwasserspeicher
- Sonstige _____

Kennzeichen des Fahrzeugs _____

Fahrzeugtyp/Baujahr _____

Speicher im Fahrzeug/Fassungsvermögen _____ Liter, das entspricht dem
Bedarf für _____ Stunden oder _____ Tage

Warmwasserbereitung

ja nein

Nutzung des Wassers im Speicher für

- Lebensmittelzubereitung Abwasch
- Handwaschbecken in WC-Anlage Dusche

4. Ort(e) der Befüllung

- Stets an einer Befüllungsanlage

Herkunft des Wassers _____

Betreiber der Befüllungsanlage _____

- Wechselnd

5. Letzte mikrobiologische Überprüfung

Befüllungsanlage am _____ Ergebnis: _____

Trinkwasserentnahmestelle Fahrzeug am _____ Ergebnis: _____

6. Angaben zur anzeigenden Person (wenn nicht mit Betreiber identisch):

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Fax (freiwillig) _____

E-Mail (freiwillig) _____

Funktion _____

7. Angaben zur Ansprechperson vor Ort (wenn nicht mit Betreiber identisch):

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon/Fax (freiwillig) _____
E-Mail (freiwillig) _____

Ort _____

Datum _____
Unterschrift _____

Anlagen:

- Nachweis Befugnis bzw. Berechtigung (gesetzliche Vertretung/Vollmacht/Betreuung)
- Technische Pläne einer bestehenden oder geplanten Wasserversorgungsanlage
- Technische Pläne nur für den Teil der Anlage, der von der Änderung betroffen ist
- Unterlagen über die Schutzzonen oder Unterlagen über die Umgebung der Wasserfassungs-
anlage
- Prüfberichte der Untersuchungsstelle (insbesondere mikrobiologische Überprüfung)
- _____
- _____

Einwilligungserklärung

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der Verwendung Ihrer freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten (Telefon, Fax und E-Mail) zum Zweck einer zügigen und zielführenden Erreichbarkeit im Zusammenhang mit der Anzeige und anschließenden Überwachung der mobilen Wasserversorgungsanlage durch den oben genannte Empfänger ein. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Ort _____

Datum _____
Unterschrift _____

Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Anzeige und Überwachung von Wasserversorgungsanlagen und Nichttrinkwasseranlagen

Stand: 01. November 2024

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Datenverarbeitung durch:

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Frau Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Verantwortlicher Fachbereich:
Gesundheitsamt
SG Hygiene und Umweltmedizin
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden die Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Das Gesundheitsamt hat gemäß § 37 Absatz 3 IfSG* in Verbindung mit § 54 TrinkwV** Wasserversorgungsanlagen, im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen nach der TrinkwV** und die Erfüllung der Pflichten, die dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage auf Grund der TrinkwV** obliegen, zu überwachen. Für die Durchführung der Überwachung durch das Gesundheitsamt werden im Zuge der Anzeigenpflicht einer Wasserversorgungsanlage gemäß § 11 TrinkwV** und der Anzeigenpflicht einer Nichttrinkwasseranlage gemäß § 12 TrinkwV** personenbezogene Daten sowie Daten über die Wasserversorgungsanlage oder Nichttrinkwasseranlage erhoben, gespeichert, genutzt, übermittelt und gelöscht. Der Umfang der Überwachung ergibt sich für die jeweilige Wasserversorgungsanlage aus dem § 55 TrinkwV** und für die Nichttrinkwasseranlage ergeben sich Mitwirkungs- und Duldungspflichten aus dem § 58 Absatz 3 TrinkwV**.

Muss ich die Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Als Betreiber einer Wasserversorgungsanlage haben Sie eine schriftliche oder elektronische Anzeigenpflicht gegenüber dem Gesundheitsamt gemäß § 11 TrinkwV** und gemäß § 12 TrinkwV** für Nichttrinkwasseranlagen. Für die Anzeige ist das Anzeigenformular der entsprechenden Wasserversorgungsanlage zu verwenden.

Nach § 72 Absatz 1 Nummer 1 TrinkwV** handelt im Sinne von § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG* ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11 und § 12 Satz 1 TrinkwV** eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 IfSG* mit einer Geldbuße von 25.000 Euro geahndet werden.

An wen werden die Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Untersuchung von Wasserproben, die durch das Gesundheitsamt genommen wurden, werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- an eine zugelassene Untersuchungsstelle
- Landkreis Teltow-Fläming, Kämmerei für die Zahlungsabwicklung der Gebühren mittels Kostenbescheid

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus § 60 Absatz 4 TrinkwV**.

Welche Rechte habe ich?

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personengezogenen Daten stehen Ihnen als betroffene Person die folgenden Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft. (Artikel 15 DSGVO***)
- Sie haben das Recht auf Berichtigung. (Artikel 16, 19 DSGVO***)
- Sie haben das Recht auf Löschung. (Artikel 17 DSGVO***)
- Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. (Artikel 18 DSGVO***)
- Sie haben ein Widerspruchsrecht. (Artikel 21 DSGVO***)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO*** widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Gesundheitsamt, SG Hygiene und Umwelt, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9050 zu übermitteln.

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht gemäß Artikel 77 DSGVO*** bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikel 51 DSGVO*** über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

* Infektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung

** Trinkwasserverordnung in der aktuellen Fassung

*** Datenschutz-Grundverordnung in der aktuellen Fassung